

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	26.06.2012
Bearbeiter:	Gisela Boxberger	Vorlage Nr.:	2012/122

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	10.07.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Zustimmung zum Kindergartenhaushaltsplan 2012 der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Lt. § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius über die Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, verpflichtet sich die Kirchengemeinde, der Kommune bis spätestens 01.05. eines jeden Jahres einen nach kirchlichem Haushaltsrecht aufgestellten und genehmigten Haushaltsplan für das folgende Abrechnungsjahr vorzulegen, aus dem sich der von der Kommune zu leistende Zuschuss ergibt. Der ausgewiesene Zuschuss bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Die endgültige betragsmäßige Höhe des Zuschusses der Kommune wird jährlich durch das Rechnungsergebnis bestimmt, dessen mögliche Abweichung zum Haushaltsplan begründet sein muß und der Zustimmung der Kommune bedarf.

Auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung wurde für den Kath. Kindergarten Bockhorn eine dieser Sitzungsvorlage beigefügte Berechnung des kommunalen Anteils zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten des Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, für das Haushaltsjahr 2012 (01.01.2012-31.12.2012) aus der sich folgender Haushaltsansatz ergibt, mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Gesamtbetrag der Ausgaben	394.815,00 €
-/- Gesamtbetrag der Einnahmen	<u>195.245,00 €</u>
ungedeckte Kosten	199.570,00 €
abzügl. 20 % der Fachpersonalkosten	62.164,00 €
Zuschuss der Gemeinde 2012	<u>137.406,00 €</u>

Die Finanzierung des vom 01.08.2010 bis 31.07.2012 befristeten Modellprojektes „Integration Krippen“ wurde bis zum 31.12.2012 kalkuliert und stellt sich in der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Einnahmen

Sachkostenpauschale (8045)	33.600,00 €
Erhöhte Finanzhilfe für Modellprojekt (8080) – zusätzliche Finanzhilfe für Erstkraft und nicht besetzte Plätze in I.gruppe-	6.949,00,--

Ausgaben

Fortbildung (4128)	100,00 €
Integrationsausgaben aus Zuschüssen (4480)	10.920,00 €
Personalkosten Heilpädagogin (4120)	22.680,00 €
Pauschale Zentr. Gehaltsabre. (4939)	270,-- €

Abweichend vom Haushaltsplan 2012 beträgt die Gebühreneinnahme für gebührenpflichtige Kinder lt. Gebührenausswertung des Kath. Kindergartens für das Kindergartenjahr 2011/2012 voraussichtlich 73.405,00 €

Fachpersonalkosten (4120-4125) werden unter Beachtung des gültigen Regulativs für das lt. KiTag vorgesehene Personal bezuschusst. Bezüglich der im Haushaltsplan berücksichtigten zusätzlichen Fachpersonalstunden für die Sonderöffnungszeit – getrennt in Krippen- und Regelgruppen – wurde von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius eine Änderung des Regulativs angekündigt.

Finanzielle Auswirkungen

THH 1 P1.365 100.02 Sachkonto 431800

Haushaltsjahr 2012:

Abschlagzahlungen auf Kindergartenhaushalt des Kath. Kindergartens 2012 in Höhe von 137.406,00 €

Beschlussvorschlag

Der Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss schlägt vor, dem von der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius vorgelegten Haushaltsplan 2012 für den Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, der in den Einnahmen mit 195.245,00 € (ohne Zuschüsse Kommune und Offizialat) und in den Ausgaben mit 394.815,00 € abschließt mit folgender Ergänzung zustimmen:

Fachpersonalkosten (4120-4125) werden unter Beachtung des gültigen Regulativs für das lt. KiTag vorgesehene Personal bezuschusst. Im Haushaltsplan berücksichtigte zusätzliche Stunden für die Sonderöffnungszeit – getrennt in Krippen- und Regelgruppen - wird die Gemeinde in Bezug auf die angekündigte Änderung des Regulativs mit 80 % bezuschussen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Haushaltsplan 2012 für den Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, und Schreiben der Kath. Kirchengemeinde vom 20.06.2012